

**Vordruck zur Eröffnung von Konten und Depots
(Vertragspartner natürliche Person)**

Konto-/Depotinhaber:

Konto-/Depot-Nr.:

Weitere Angaben nach GwG¹, KWG² und AO³

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren.

Art und Zweck der Geschäftsbeziehung	
<input type="checkbox"/> Zahlungsverkehr (z.B. Girokonto) <input type="checkbox"/> Vermögens-/Geldanlage <input type="checkbox"/> Kreditgeschäft	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten⁴

- Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
 Ich handle auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten, **natürlichen Person**. Wird auf Veranlassung einer **Gesellschaft** gehandelt, ist deren Name/Sitz hier aufzunehmen und Fußnote 4 zu beachten.

Name (ggf. Name der Gesellschaft)	Vorname(n)	ggf. weitere Identifizierungsmerkmale (z.B. Anschrift/Sitz)

Mitwirkungspflicht des Konto-/Depotinhabers nach dem Geldwäschegesetz⁵

Der Konto-/Depotinhaber ist verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum, Unterschrift des Konto-/Depotinhabers

Ausfertigung für die Bank

Sonstige Bearbeitungshinweise

Form der Legitimation des Konto-/Depotinhabers

Ausweis <small>(Art des Dokuments, Nummer, ausgestellt von, am)</small> <input type="checkbox"/> siehe Kopie der Legitimationspapiere	Anderweitig <input type="checkbox"/> Ausführung durch geeignete Dritte (z.B. PostIdent-Verfahren) <input type="checkbox"/> Fernidentifizierung nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 GwG (elektronische Signatur)	Klärung des PEP-Status ⁶ ist <input type="checkbox"/> erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> Von einer erneuten Identifizierung konnte abgesehen werden, da der Vertragspartner bereits bei früherer Gelegenheit identifiziert und die dabei erhobenen Daten aufgezeichnet wurden. Konto-Nr.: _____		

<input type="checkbox"/> Neueröffnung <input type="checkbox"/> Änderung	Kündigungsfrist bei Spareinlagen:	Zusätzliche Bearbeitungshinweise
TIN ⁷ (Tax Identification Number) _____ <small>Steuer-Identifikationsnummer des Konto-/Depotinhabers/wirtschaftlichen Eigentümers</small>		Ort, Datum, Unterschrift des Bankmitarbeiters

Raum für Vermerke bei etwaiger Aktualisierung der erhobenen Daten

¹Geldwäschegesetz. ²Kreditwesengesetz. ³Abgabenordnung. ⁴Wirtschaftlich Berechtigte(r) ist/sind immer die natürliche(n) Person(en), auf deren Veranlassung das Konto/Depot letztlich eröffnet wird. Ergibt sich diese Berechtigtenstellung mittelbar, beispielsweise über eine Gesellschaft, sind die Angaben auf einem der dafür vorgesehenen Vordrucke 41.221 (für Kapitalgesellschaften), 41.222 (Personengesellschaften), 41.223 (Stiftung oder vergleichbare Rechtsform) oder gesondert aufzuzeichnen. ⁵§§ 4 Abs. 6, 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG. ⁶PEP = Politisch exponierte Person – Klärung ist nur erforderlich bei natürlichen Personen mit Wohnsitz im Ausland. ⁷Die Steuer-Identifikationsnummer (Tax Identification Number = TIN) muss nur dann eingetragen werden, wenn es sich bei dem Konto-/Depotinhaber/wirtschaftlichen Eigentümer um eine natürliche Person handelt, die ihre Wohnanschrift in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in einem assoziierten oder abhängigen Gebiet eines EU-Mitgliedstaates hat (ZIV-Ausland), das von Deutschland nach Maßgabe der Zinsinformationsverordnung (ZIV) Zinsmitteilungen erhält.

Konto-/Depotinhaber:

Konto-/Depot-Nr.:

Weitere Angaben nach GwG¹, KWG² und AO³

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren.

Art und Zweck der Geschäftsbeziehung	
<input type="checkbox"/> Zahlungsverkehr (z.B. Girokonto)	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
<input type="checkbox"/> Vermögens-/Geldanlage	
<input type="checkbox"/> Kreditgeschäft	

Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten⁴

- Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
- Ich handle auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten, **natürlichen Person**. Wird auf Veranlassung einer **Gesellschaft** gehandelt, ist deren Name/Sitz hier aufzunehmen und Fußnote 4 zu beachten.

Name (ggf. Name der Gesellschaft)	Vorname(n)	ggf. weitere Identifizierungsmerkmale (z.B. Anschrift/Sitz)

Mitwirkungspflicht des Konto-/Depotinhabers nach dem Geldwäschegesetz⁵

Der Konto-/Depotinhaber ist verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum, Unterschrift des Konto-/Depotinhabers

Kopie für den Kunden

¹Geldwäschegesetz. ²Kreditwesengesetz. ³Abgabenordnung. ⁴Wirtschaftlich Berechtigte(r) ist/sind immer die natürliche(n) Person(en), auf deren Veranlassung das Konto/Depot letztlich eröffnet wird. Ergibt sich diese Berechtigtenstellung mittelbar, beispielsweise über eine Gesellschaft, sind die Angaben auf einem der dafür vorgesehenen Vordrucke 41.221 (für Kapitalgesellschaften), 41.222 (Personengesellschaften), 41.223 (Stiftung oder vergleichbare Rechtsform) oder gesondert aufzuzeichnen. ⁵§§ 4 Abs. 6, 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG.